

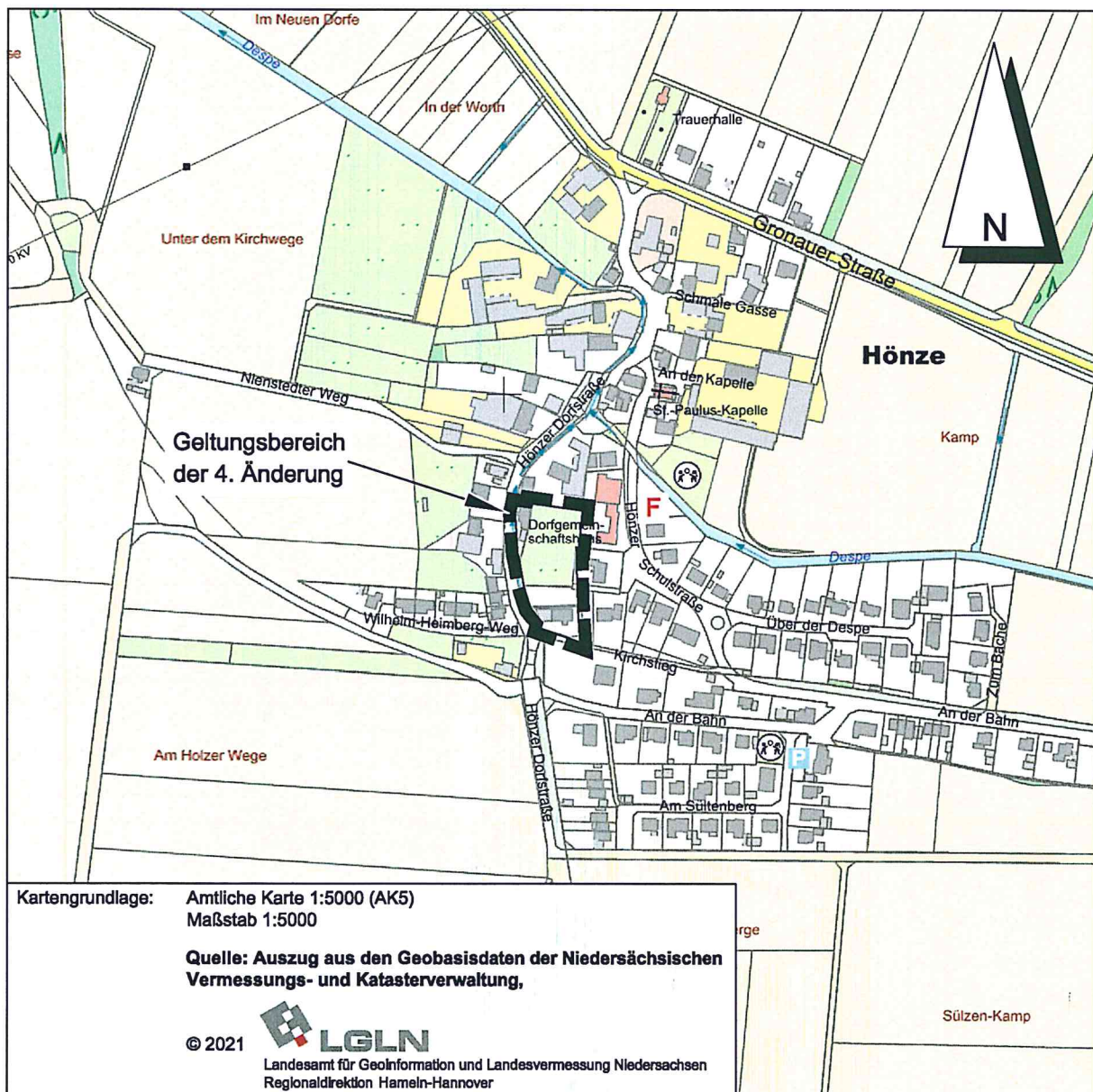
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Hönze Nr. 3 „Unter dem Bahnhof“, 4. Änderung (gemäß § 13a i.V.m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB)

- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Rat der Gemeinde Sibbesse am 20.7.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Hönze Nr. 3 „Unter dem Bahnhof“ und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 4. Änderung liegt in der Ortsmitte Hönzes östlich der Hönzer Dorfstraße. Er wird wie in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgabe einer festgesetzten, aber nicht realisierten Spielplatzfläche und Einbeziehung in die umgebenden Allgemeinen Wohngebiete.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Hönze Nr. 3 „Unter dem Bahnhof“ mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 23.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021

in der Verwaltung der Gemeinde Sibbesse (Zimmer Nr. Herr Kentzler), Lindenhof 1, 31079 Sibbesse, während der Sprechzeiten

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 05065 801-16)

öffentlich ausgelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Sibbesse <https://www.sibbesse.de/de/bebauungsplaene/bebauungsplaene.html> einsehbar.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Hönze Nr. 3 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Die Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 m² wird nicht überschritten. Grund für das beschleunigte Verfahren ist die bauliche Verdichtung des Baugebietes. Außerdem stellt die Änderung keinen erhöhten Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 05065 801-16) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an bauamt@sibbesse.de) oder nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 05065 801-16) während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 unberücksichtigt bleiben.

(Amft)

